

BESPRECHUNGEN

Wirtschaft und Gesellschaft

CIVITAS. Jahrbuch für Sozialwissenschaften. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft und dem Heinrich Pesch Haus. Bd. 11. Mannheim-Ludwigshafen: Pesch Haus Verlag 1972. 304 S. Lw. 38,-.

Die Beiträge dieses Bandes gliedern sich in Gruppen. Die ersten vier Beiträge von *Peter Graf Kielmannsegg*, *Klaus Landfried*, *Hanna Renate Laurien* und *Alfons Otto Schorb* (9–79) befassen sich mit der Leistungsgesellschaft bzw. dem Leistungsprinzip und seinem Verhältnis zur Demokratie bzw. zum Prinzip der Chancengleichheit. Im Vergleich zu der großen Sorgfalt, mit der die Verfasser klären, was alles unter Demokratie und unter Chancengleichheit verstanden wird oder verstanden werden kann, vermißt man das entsprechende Bemühen, die mindestens ebenso vielen Bedeutungen von „Leistung“ zu entfalten. Was ist denn eigentlich gemeint, wenn wir unsere Gesellschaft als Leistungsgesellschaft bezeichnen, und wie ist sie zu werten? Ist sie Segen oder Fluch für den Menschen, oder wie sind ihre Vorzüge und ihre Nachteile gegeneinander auszuwägen? – „Der Mensch ist, weil und insofern seine Existenz soziale Existenz ist, unentrinnbar in einen dialektischen Zusammenhang von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung hineingebunden“ (20); dieser Satz und seine anschließende Entfaltung in zwei Thesen (20 f.) ist hervorragend geeignet, das Verständnis für die Zweiseitigkeitslehre des Solidarismus im Gegensatz zu den Einseitigkeitslehren des Individualismus und des Kollektivismus zu erschließen; treffend ist auch die Aussage, der Mensch sei „auf solidarisches ebenso wie auf kompetitives Verhalten hin angelegt“ (25). – Die beiden Beiträge zur Einkommenspolitik ergän-

zen einander glücklich; ein mehr grundsätzlicher von *Joachim Klaus* über die Einkommenspolitik im Rahmen der bundesdeutschen Marktwirtschaft (80–99) und ein mehr berichterstattender von *Alfred Klose* über die Einkommenspolitik in der weitgehend von Staat und Verbänden verwalteten Wirtschaft Österreichs (100–113). – Von den drei Einzelbeiträgen sei noch erwähnt die instruktive Darstellung des staatskirchenrechtlichen Systems des preußischen Allgemeinen Landrechts von *Hans Wolfgang Strätz* (156–183).

Alle drei „Berichte“ verdienen Erwähnung. *Franz Coester* legt sehr ausgewogene Überlegungen vor über die Zukunft der kleinen und mittleren Selbständigen (187–203). – *Matthias Heister* führt mit sicherer Hand durch den Irrgarten unserer Bildungsplanung (204–233). – Sehr interessant und doch nicht voll befriedigend ist der Bericht von *Detlef Grieswelle* über „Verhaltenssteuerung im Bereich der Abtreibung durch religiöse Orientierungen“ (235 bis 244); vor allem möchte man mehr darüber erfahren, wie das Soziologische Institut der Universität des Saarlands seine Untersuchung angelegt und durchgeführt hat. Leider sind auch das ethische Urteil über die Abtreibung und die Frage ihrer strafrechtlichen Verfolgung nicht auseinandergehalten. Wer die Abtreibung als sittlich bedenkenfrei ansieht, muß selbstverständlich fordern, daß der Staat sie straffrei stellt; umgekehrt aber genügt, um dem Staat die Pflicht aufzuerlegen oder ihm auch nur die Befugnis zuzuerkennen, sie mit Strafe zu bedrohen, die gleichviel ob religiös oder anderweitig begründete Überzeugung ihrer Verwerflichkeit *allein* noch nicht; hinzukommen muß das zum mindesten gut begründete prak-

tisch-politische Urteil, die Strafdrohung werde zum Schutz des werdenden Lebens wirksam beitragen, sowie die mutmaßliche Abschätzung, die günstigen Folgen der Strafdrohung überwögen aufs Ganze gesehen deren unvermeidlichen nachteiligen Folgen; *da-*
für aber gibt es keine „religiöse Orientierung“.

Zum Schluß bringt der Band, wie gewohnt, Literaturübersichten und Buchbesprechungen. In seiner ausführlichen und verständnisvollen Würdigung des *Prellerschen* Buchs „Praxis und Probleme der Sozialpolitik“ (247–256) äußert *Paul Becher* die Besorgnis, wenn *Preller* übereinstimmend mit mir die Wertschöpfung als die „wahre Leistung des Unternehmens im Sinne der Marktwirtschaft“ ansehe, so scheine da „eine idealistische Komponente ins Spiel zu kommen“ (254). Diese Besorgnis verstehe ich nicht. Auch der Versuch, dem Satz einen Sinn abzugewinnen, indem ich statt „idealistisch“ „ideologisch“ lese, hilft mir nicht weiter. Hier kommt nichts anderes ins Spiel als nüchterne marktwirtschaftliche Wertrechnung! Daß „eine praktikable Marktwirtschaft... ohne die Signal- und Anreizfunktion der Gewinne nicht aus(kommt)“ (ebd.), ist für *Preller* wie für mich eine Binsenwahrheit. Nichtsdestoweniger sind er und ich übereinstimmend der Meinung, die „wahre Leistung des Unternehmens in der Marktwirtschaft“ (sic!) erschöpfe sich nicht darin, das eingesetzte Kapital ertragbringend zu verwerten, sondern dazu gehöre wesentlich, daß die Wertschöpfung dem *gesamten* Wertverzehr nicht nur an Kapital, sondern ebenso oder erst recht an Arbeit nicht nur gleichkommt, vielmehr ihn übertrifft, m. a. W. die marktwirtschaftliche Leistung bestehe in der Netto-Wertschöpfung. Darüber aber sagt die Rentabilität oder die „Rendite“ des eingesetzten Kapitals schlechterdings nichts aus. Mit dem zweitfolgenden Satz: „Es ist Sache der Wirtschaftspolitik und der Wettbewerbsordnung, daß das Streben nach Rentabilität ein Mittel wird, um volkswirtschaftlich produktive Leistungen zu erbringen“ (ebd.), trifft *Becher* dagegen den Nagel auf den Kopf: *ein* Mittel, nicht *das* Mittel, schon gar

nicht das *Ziel*, vielmehr eines unter mehreren notwendigen oder doch geeigneten *Mitteln!* – Als Ganzes reiht der Band sich seinen Vorgängern würdig an.

O. v. Nell-Breuning SJ

ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Hrsg. v. F. BÖHM, F. A. LUTZ, F. W. MEYER. Bd. 23. Düsseldorf: Küpper 1972. 480 S. Lw. 74,-.

Allgemeinen Interesses würdig sind die beiden Beiträge von *Ch. Watrin*, „Die Universität als politische Anstalt“ (153–173) und *E. G. Vetter*, „Gewerkschaften und Wirtschaftsordnung“ (329–344); ersterer erschließt ausgezeichnet das Verständnis dessen, was sich derzeit an Deutschlands hohen Schulen abspielt; letzterer bietet ein gut ausgewogenes Urteil über die Lage, in der unsere Gewerkschaften sich im Augenblick befinden und wie sie sich mit ihr auseinandersetzen. – Auch der kurze Beitrag von *H. H. Rupp*, „Aufgabe und Funktion des Richters“ (175–181) darf das Interesse breiterer Kreise beanspruchen, sieht aber m. E. zu schwarz. – Andere, gleichfalls breite Leserkreise werden an dem Beitrag von *W. Fischer*, „Hauswirtschaft in der sozialistischen Volkswirtschaft – Vision und Realität“ (345–357), Gefallen finden. – Eine umfangreiche Gruppe von Beiträgen von *H. Willgerodt*, *U. Schillert* und *K. Bartel* (183–306) behandelt die Vermögenspolitik. Nach *Willgerodt* hat die von ihm als „verblüffend“ bezeichnete Lehre vom „Sparen ohne Konsumverzicht“ einen „Schönheitsfehler: sie beachtet die einfache Tatsache nicht, daß die Unternehmungen das Kapital, das sie nunmehr als Arbeitnehmerkapital buchen müssen, nicht mit dem Kapital gleichsetzen, das aus dem Unternehmensgewinn fließt“ (220). Sie werden es ganz bestimmt nicht „gleichsetzen“ und *sollen* es auch nicht; ganz im Gegenteil! Die vermeintlich nicht beachtete „einfache Tatsache“ ist in Wirklichkeit bewußt und ausdrücklich *bezweckt*. Schlagender als durch die Feststellung dieses vermeintlichen Schönheitsfehlers kann man die allerdings mit Absicht provozierend formulierte These, daß